



# Pfusch am Bau

## »Arche Noah« bleibt eine Baustelle

Dereguliert –  
oder essen Sie schon?

Unsichtbar wird die Dummheit, wenn sie genügend große Ausmaße angenommen hat.

(Bertolt Brecht)

Am 8. März 2004 erscheint ein Bericht in der Tageszeitung »Wiesbadener Kurier«, der einmal mehr ein bezeichnendes Licht auf den Verfall (nicht nur) der deutschen Baukultur wirft. Offensichtlich weit verbreitet ist die Ansicht, dass vom Bauen jeder etwas versteht, der in seinem Leben einmal zwei Legosteine aufeinander gestapelt hat. Ingenieurverstand und handwerkliches Können werden oftmals als hinderlich oder als zu teuer abgetan. Auf politischer Ebene wird diese These durch entsprechende »Deregulierungen« forciert, dem »mündigen Bürger« wird versprochen, dass durch Reduzierung oder gar den Entfall von Genehmigungs- und Bauüberwachungsverpflichtungen das Bauen »billiger« und schneller wird. Dass billiger nicht gleich besser ist, hat schon der englische Sozialreformer John Ruskin (1819 - 1900) im 19. Jahrhundert erkannt, wie an folgendem Zitat abgelesen werden kann:

Es gibt kaum etwas auf dieser Welt, das nicht irgend jemand ein wenig schlechter machen und etwas billiger verkaufen könnte, und die Menschen, die sich nur am Preis orientieren, werden die gerechte Beute solcher Machenschaften.

Es ist unklug, zu viel zu bezahlen, aber es ist noch schlechter, zu wenig zu bezahlen. Wenn Sie zu viel bezahlen, verlieren Sie etwas Geld. Wenn Sie dagegen zu wenig bezahlen, verlieren Sie manchmal alles, da der gekaufte Gegenstand die ihm zugedachte Aufgabe nicht erfüllen kann.

Das Gesetz der Wirtschaft verbietet es, für wenig Geld viel Wert zu erhalten.

Nehmen Sie das niedrigste Angebot an, müssen Sie für das Risiko, das Sie eingehen, etwas hinzurechnen. Und wenn Sie das tun, haben Sie auch genug Geld, um für etwas Besseres zu bezahlen.

Im hier beschriebenen Fall ist immerhin noch die statische Berechnung von einem Fachmann erstellt worden, jedoch haben die Bauherren gemeint, dass es nicht notwendig sei, die Bauarbeiten an eine qualifizierte Fachfirma zu vergeben und die Arbeiten durch einen von Planung und Ausführung unabhängigen Baufachmann überwachen zu lassen. Entgegen der landläufigen Meinung wird jedoch das Bauen durch die zunehmende Komplexität von Normen und die Verwendung von neuen Baustoffen immer anspruchsvoller, eine durchgängige Überwachung aller Arbeitsschritte immer wichtiger. Manchmal vermitteln Bauunternehmer oder Bauträger gegenüber den Bauherren den Eindruck, dass der Firmenbauleiter »ihre« Baustelle ja sorgfältig überwache und somit keine Probleme entstehen. Dies ist jedoch ein grundsätzlicher Fehler. Jeder Bauherr sollte sich im klaren darüber sein, dass der Firmenbauleiter ausschließlich die Interessen seines Arbeitsgebers und nicht die des Bauherrn wahrnimmt. Dies bedeutet, dass dieser immer bestrebt sein wird, das Bauvorhaben so schnell und »so billig« wie möglich durchzuziehen, auch wenn dies zu Lasten der Bauqualität gehen sollte. Findet hier keine von Planung und Ausführung unabhängige Kontrolle durch einen ausgewiesenen Baufachmann statt, ist der Pfusch und damit der Ärger vorprogrammiert.

Die gesamte Problematik des Pfuschs am Bau wird durch die zunehmende »Deregulierung« weiter verschärft. Durch die abnehmende Nachfrage nach qualifizierten Planungs- und Überwachungsleistungen, die mit der Einführung der sogenannten »Freistellungsverfahren« verbunden ist, besteht

inzwischen ein Überangebot an Planern, und dies sowohl bei den Architekten als auch bei den Bauingenieuren. Viele Bauherrn meinen oftmals, dass, wenn man „freigestellt ist“, auch keine Planung mehr benötigt wird. Genau dies ist jedoch ein fataler und häufig teurer Irrtum, wie dies auch an dem hier geschilderten Projekt der Fall ist. Bauordnungen werden immer komplizierter und sind selbst für die meisten Baufachleute kaum noch oder nicht mehr verständlich, zumal das Thema Baurecht in den Studiengängen Architektur oder Bauingenieurwesen nicht oder nur am Rand gelehrt wird. Hierzu zitieren wird folgenden Leitsatz:

**»Ein Architekt kann sich nicht darauf berufen, dass ihm an der Universität die für die Erfüllung der Aufgaben notwendigen Fachkenntnisse nicht vermittelt worden sind.« (BGH-Urteil vom 10.07.2003 – VII ZR 329/02).**

Die neue Hessische Bauordnung (HBO) aus dem Jahre 2002 und die damit verbundenen »Nebenerlasse« sind allesamt interpretierbar, allein die »Handlungsempfehlungen zum Vollzug der HBO 2002« umfassen 172 (!!!) eng bedruckte Seiten (aktualisierter Stand vom 01.10.2008 incl. 3 Anhänge, erstmals veröffentlicht im Staatsanzeiger für das Land Hessen, Nr. 6/2004, S. 746 – 798). Die Zahl der Formulare hat sich von 3 (HBO 1993) auf 23 (!!) erhöht, hierzu wurde extra auch noch ein »Bauvorlagenerlass« herausgegeben. Was dies mit Vereinfachung zu tun haben soll, ist hier die Frage. Auch hierzu findet sich ein passendes BGH-Urteil:

**»Ein vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren stellt lediglich eine Vereinfachung des Verwaltungsablaufs dar, nicht aber eine inhaltliche Vereinfachung der Bestimmungen.« (BGH VII ZR 391/99).**

Allein an diesem Leitsatz ist auch für einen Nichtjuristen zu erkennen, dass das Baurecht nicht vereinfacht wird, sondern vordergründig lediglich der Verwaltungsablauf. Damit ist bereits die politische Aussage widerlegt, man wolle den Bauherrn von „unnötigen Forderungen entlasten“. Selbstverständlich gab und gibt es in allen **16 verschiedenen** (!) Bauordnungen der Bundesländer viele Forderungen, die deutlich vereinfacht und gestrafft werden könnten, nur wagt sich niemand so richtig an einzelne Details, da der Einfluss der Juristen in allen Landtagen überproportional groß ist und man sich mit schwammigen und auslegbaren Regelungen ein breites Betätigungsfeld sicherstellen möchte. Ein erster Schritt einer echten Vereinfachung des gesamten Bauordnungsrechts wäre eine bundeseinheitliche Bauordnung, doch dies ist genauso utopisch wie die Abschaffung der 16 Landesparlamente mit ungezählten Ministern, Staatssekretären und nachgeordneten Ministerien, die den Steuerzahler mit Sicherheit jährlich mehrere Milliarden Euro kosten.

Bauen wird zunehmend komplizierter, die Einführung einer völlig neuen Normengeneration auf Basis der zukünftigen europäischen Regelungen steht bevor, zusätzlich werden die Nachweisverfahren für die Energieeinsparung immer aufwändiger und umfangreicher. Der Umfang der neuen Normen steigt exponential an, die Inhalte sind häufig nur noch rein akademischer Natur und mit „normalem Ingenieurverstand“ kaum noch nachvollziehbar. Als signifikantes Beispiel für die ausufernde Zunahme der Normen ist die in Deutschland seit Jahrzehnten bewährte Erdbebennorm DIN 4149 genannt, die einen Umfang von 49 Seiten hatte. Diese beinhaltet klare und eindeutige Regelungen, es sind Vereinfachungen enthalten, die bei Vorlage bestimmter Voraussetzungen angewendet werden können. Die Nachfolgenorm, die auf dem europäischen Sicherheitskonzept beruht, weist einen Umfang von etwa 450 Seiten auf, dies entspricht damit einem etwa 10fachen Umfang der vorherigen Norm! Das die Übersichtlichkeit und Klarheit auf der Strecke geblieben ist, sei nur am Rande erwähnt. Mit allen anderen Normen verhält es sich ähnlich.

Auch die sogenannte »Energieeinsparverordnung« (EnEV) aus dem Jahre 2002 (inzwischen gibt es bereits eine EnEV 2009) ist erheblich umfangreicher geworden als die vorher gültige Wärmeschutzverordnung aus dem Jahre 1995. Die Nachweise sind praktisch nur noch mit einem Computer zu führen, mit vielen komplizierten Randparametern können dann seitenlange Ausdrücke erzeugt werden, allein was man genau macht, ist nur noch wenigen bewusst. Die Umsetzung der »Planungsvorgaben« auf der Baustelle stimmt dann nur noch in absoluten Ausnahmefällen überein, da der rechnerische Nachweis meist nur noch dazu dient, dem Gesetz genüge zu leisten – ein klassischer

Papiertiger. Hier wird mit einem hohen Aufwand viel Papier erzeugt, um eben auf diesem Papier nachzuweisen, dass man noch im Promillebereich etwas Energie einspart. Selbstverständlich ist es sinnvoll, Energie einzusparen, jedoch kann dies auch mit deutlich weniger »Rechenaufwand« erfolgen, zudem ist der Neubaubereich inzwischen bei weitem nicht mehr der größte Energieverbraucher in Deutschland. Zu nennen sind hier der Schwerverkehr und der Altbaubestand, die jeder für sich deutlich mehr Energieressourcen verbrauchen.

In allen diesen Bereichen wird also ein höherer Planungsaufwand gefordert, allein die Genehmigungs- und Überwachungspflicht wird reduziert. Die Folgen sind nahezu täglich in der Zeitung zu lesen. Hier stürzen Hochhäuser ein, da Schwimmbäder, dort Hallendächer. Neben den Menschenleben, die dabei oftmals zu beklagen sind, ist der volkswirtschaftliche Schaden enorm. Auch wenn in Deutschland (noch) vergleichsweise wenige Personen körperlich ernsthaft zu Schaden kommen, werden viele Bauherrenfamilien in wirtschaftliche Schwierigkeiten getrieben, die häufig auch zum persönlichen Ruin führen. Beispiele dafür gibt es genug, diese sind in der Öffentlichkeit jedoch nicht so bekannt, da nicht spektakulär genug für die Boulevardpresse. Jeder Baufachmann und Bausachverständige kann zahlreiche Bauruinen benennen, Heerscharen von Baujuristen leben gut mit (und von) diesen politisch verschärften Problemen von Pfusch am Bau.

Menschlich kann man zwar Mitleid mit den wirtschaftlich geschädigten Bauherrenfamilien haben, als Baufachmann muss man inzwischen jedoch zynisch sagen »selber schuld«, denn Unwissenheit schützt vor Strafe nicht. In diesem Fall und in zahllosen anderen Fällen besteht die Strafe aus einer Bauruine, die ständig weiter Geld kostet, ohne dass das Gebäude für die ursprünglich geplante Nutzung zur Verfügung steht. Jedem Bauherren kann daher nur eindringlich geraten werden, sich an einen freiberuflich tätigen und von der Ausführung unabhängigen Berater zu wenden, die Architekten- und Ingenieurkammern halten entsprechende Listen zur Verfügung. Auf die seit Jahrzehnten bewährte Kontrolle der Planung und Ausführung nach dem Vier-Augen-Prinzip sollte ebenfalls nicht verzichtet werden, auch wenn dies vordergründig erst einmal ein zusätzliches Honorar bedeutet – hier schließt sich der Kreis jedoch wieder, wir verweisen auf das Eingangszitat von John Ruskin aus dem 19. Jahrhundert.

**Der am 08.03.2004 in der Tageszeitung »Wiesbadener Kurier« veröffentlichte Bericht wird nachfolgend sinngemäß wiedergegeben:**

## **Arche Noah bleibt vorerst eine Baustelle Beim Wiederaufbau des im Schiersteiner Hafen gesunkenen schwimmenden Restaurants gibt es Probleme mit der Statik**

Vor etwas weniger als zwei Jahren sank das seinerzeit im Schiersteiner Hafen verankerte schwimmende Restaurant, welches in der Region als »Arche Noah« bekannt geworden ist, weil die alte Konstruktion aufgrund natürlicher Alterung und unzureichender Pflege marode geworden war. Um diesen attraktiven Standort wiederzubeleben, wurde von den Eigentümern beschlossen, ein neues schwimmendes Restaurant an gleicher Stelle wieder aufzubauen. Die Eröffnung der neuen »Arche Noah« sollte im Frühling 2004 sein. Doch dazu wird es definitiv nicht kommen.

Jeder Hafenbesucher fragt sich bereits seit einiger Zeit, warum es auf der deutlich sichtbaren Baustelle in unmittelbarer Ufernähe nicht weiter vorangeht. Die grauen Pontons liegen nebeneinander im Hafengewässer, die aufragende Holzkonstruktion sieht selbst für Laien wahrnehmbar labbrig und unfachmännisch aus (Bild 1 bis Bild 3). Selbst bei flüchtiger Betrachtung wird rasch klar, dass es bis zur Eröffnung des schwimmenden Restaurants wohl noch einige Zeit dauern wird. Aber wie lange noch? Und was ist die Ursache für diese nach Bauruine aussehende Baustelle? Die Pontons scheinen auch bei näherer Betrachtung nicht die Ursache für die Verzögerungen zu sein. Aber die Holzkonstruktion sieht bei näherer Betrachtung mehr als merkwürdig aus, eben völlig unprofessionell. Die Kanthölzchen und Pfetten sind wohl eher für eine kleine Laube denn für ein schwimmendes Restaurant geeignet, das sieht selbst der Laie. Es hapert gewaltig, und zwar an der Statik. Die grotten-

## Pfusch am Bau – Arche Noah bleibt vorerst eine Baustelle



schlecht ausgebildeten Holzwände stehen auf einer labilen Unterkonstruktion, die wiederum auf den aus Kesselstahl bestehenden Pontons eher laienhaft montiert worden ist. Diese schwächliche Konstruktion wird auf keinen Fall in der Lage sein, die Dachkonstruktion zu tragen.

Warum ist es so gekommen? Wie immer: Die potentiellen Gaststättenbetreiber haben an der falschen Stelle gespart! Der Auftrag für die Ausführung der Holzbauarbeiten ging nicht an eine qualifizierte Holzbaufirma, sondern an eine fachlich völlig überforderte Malerfirma. Die hatte seinerzeit bereits beim Abbruch der Vorgängerkonstruktion mitgewirkt. Und das war wohl ein für die Bauherren ausreichender Grund, diese »Merkserfirma« auch mit dem Neubau der Holzkonstruktion zu beauftragen. Wohl auch unter dem Eindruck eines »günstigen Preises«. Immerhin wurde eine statische Berechnung von einem Statiker gefertigt, die gemäß den Presseberichten korrekt gewesen sein soll. Doch war die Malerfirma wohl weder Willens noch in der Lage, diese Berechnung vorschriftsmäßig in die Realität umzusetzen. Das, was sich jetzt den Fachleuten zeigt, kann nur als grober Murks bezeichnet werden. Jedenfalls ist die geforderte Standsicherheit nicht annähernd erreichbar...



Bild 1: Blick nach Westen auf die schwimmende Bau ruine (Bild: LKG)

Dass dieser Pfusch den zukünftigen Wirtsleuten nicht aufgefallen ist, verwundert nicht wirklich. Schließlich handelt es sich um Baulaien. Und eben auch »mündige Bürger«. Und »mündige Bürger« können sich ja schließlich fachkundige Beratung hinzuholen, wenn sie die Lage nicht selbst beurteilen können (so jedenfalls die Aussagen von politischen Quacksalbern in schönen Wahlreden)! Aber hier wurde aus Teufel komm raus gespart. Immerhin hatte der Malerbetrieb erkannt, dass sie die hölzerne Dachkonstruktion nicht selbst herstellen konnte. Also wurde zumindest für diesen Bauabschnitt ein Dotzheimer Holzbaubetrieb beauftragt. Und die meldete dann, nachdem sie den Murks erstmals gesehen haben, Bedenken an. Mit Recht. Eine Überprüfung der Holzwände durch Statik-Fachleute ergab: keine Chance, hier ein Dach drauf zu legen. Die Malerfirma hat definitiv nicht die Vorgaben der Statik auch nur ansatzweise umgesetzt. Sicherlich war sie auch gar nicht in der Lage, die Statik zu lesen...

Fakt ist jedenfalls, dass die Bauaufsichtsbehörde der Landeshauptstadt Wiesbaden die von der Dotzheimer Holzbaufirma vorgetragenen Bedenken bei einem Ortstermin im Dezember 2003 vollumfänglich bestätigt hat. Es musste daher ein Baustopp verfügt werden. Und das ist auch der Grund dafür, dass sich auf der Baustelle bis zum Frühjahr 2004 gar nichts mehr tut. Die Arche ruht sozusagen. Der Chef der Malerfirma ist offensichtlich auch noch uneinsichtig und behauptet, für seine bisherigen »Leistungen« noch nicht komplett bezahlt worden zu sein. Aber welcher Bauherr zahlt schon gerne für gebauten Schrott? Selbst die wohl eher naiven Wirtsleute nicht. Jedenfalls ist der Chef der Malerfirma immer noch der Meinung, mit »ein paar Korrekturen« könne die Holzkonstruktion des »Neubaus« noch fachgerecht saniert werden, um so die statischen Probleme zu beheben. Aber die Lust an diesem »Neubau« ist ihm wohl dennoch vergangen, kündigte er doch gegenüber

## Pfusch am Bau – Arche Noah bleibt vorerst eine Baustelle



dem Reporter des Kuriers an, »die Materialien, die sich noch auf der Baustelle befänden, demnächst abholen zu wollen.«



Bild 2: Blick auf den geplanten Eingangsbereich (Bild: LKG)

Der verkappte Wirtshausbetreiber möchte (wohl zu Recht) sein bereits bezahltes Geld wieder zurückhaben. Jedenfalls ist der gebaute Schrott nichts Wert. Ob seine Hoffnung, dass der Malerbetrieb ihm das bisher bereits gezahlte Geld wieder zurückerstatten wird, begründet ist, darf wohl bezweifelt werden. Es muss in jedem Falle alles das wieder rückgebaut werden, was sich oberhalb der Pontons befindet. Danach muss dann eine neue Konstruktion, bei der die Vorgaben der statischen Berechnung berücksichtigt werden, hergestellt werden. Immerhin haben die zukünftigen Wirtshausbesitzer jetzt Holzbau-Fachleute beauftragt, neue Angebote für die Holzbauarbeiten und das Verlegen von Leitungen bei Fachfirmen einzuholen. Eine späte und im Endeffekt teure Erkenntnis...



Bild 3: Blick auf die »Arche Noah« nach Osten (Bild: LKG)

## Pfusch am Bau – Arche Noah bleibt vorerst eine Baustelle



Und auch Werkstattpläne wurden von dem nun beauftragten Holzbau-Fachbetrieb inzwischen angefertigt. Immerhin. Auf dieser Grundlage könnten nun auch die erforderlichen Bauteile für die Errichtung der neuen Wände und der Dachkonstruktion hergestellt und geliefert werden, wenn denn die Bauherren die entsprechenden Aufträge auslösen würden. Die Holzbaufirma jedenfalls wäre in der Lage, innerhalb eines Monats nach entsprechender Auftragserteilung diese Bauteile zu liefern. Aber noch stockt es. Und wie lange dies noch dauern wird, kann noch niemand sagen. Denn den Wirtsleuten fehlt jetzt schlicht das Geld, das Projekt zeitnah und fachgerecht zu realisieren. Immerhin können sie von der anderen Seite des Schiersteiner Hafens den Standort ihrer »Arche« täglich besichtigen, betreiben sie doch dort das öffentlich zugängliche Restaurant des Motorclubs Mittelrhein (MCM). Und nur mit diesem Restaurant können sie erst einmal das Geld verdienen, das sie benötigen. Wie lange dies dauert, ist offen. Und so können die Spaziergänger im Schiersteiner Hafen noch lange die schwimmende Bauruine der »Arche Noah« bewundern. Bis dort das erste Schnitzel gegessen oder der erste Kaffee getrunken werden kann, wird wohl noch sehr viel Wasser den Rhein hinunterfließen...

